

## DATENSCHUTZINFORMATION

# Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei der Meldung von Daten an die Agentur für Arbeit im Rahmen der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

## I. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ärztekammer Berlin  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Friedrichstraße 16  
10969 Berlin

T +49 30 408 06 - 0  
F +49 30 408 06 - 34 99  
E [kammer@aekb.de](mailto:kammer@aekb.de)  
[www.aekb.de](http://www.aekb.de)

## II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördliche:r Datenschutzbeauftragte:r  
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

T +49 30 408 06 - 0  
E [datenschutz@aekb.de](mailto:datenschutz@aekb.de)

## III. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Als Arbeitgeberin mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne von § 156 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) hat die Ärztekammer Berlin gem. §§ 154 ff. SGB IX auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Kann der entsprechende Stellenanteil nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden, ist eine Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX an das für die Kammer zuständige Integrations-/Inklusionsamt zu zahlen.

Um nachzuweisen, dass die geforderte Mindestanzahl an schwerbehinderten Beschäftigten erreicht wurde oder um die Ausgleichsabgabe zu berechnen, ist die Ärztekammer Berlin gem. § 163 SGB IX dazu verpflichtet, die notwendigen Daten jährlich an die Agentur für Arbeit, Charlottenstraße 87 – 90, 10969 Berlin zu melden. Diese leitet die Meldung an das zuständige Integrations-/Inklusionsamt weiter.

Die Meldung besteht aus einer Auflistung der monatlichen und jährlichen Arbeits- und Ausbildungsplätze, den sich aus diesen Werten ergebenden Pflichtarbeitsplätzen, der Berechnung der Ausgleichsabgabe (auch wenn diese aufgrund der besetzten Arbeitsplätze null ergibt) sowie einem Verzeichnis der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellte Personen.

Für die Meldung ist eine browserbasierte Software unter der URL <https://www.iw-elan.de/software/> zu nutzen; eine papierbasierte oder anderweitig elektronische Meldung werden nicht akzeptiert. URL und Software werden von dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW), Postfach 10 19 42, 50459 Köln im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit betrieben.

Datenschutzrechtliche Hinweise des IW zur browserbasierten Software finden Sie hier: <https://www.iw-elan.de/faq-lexikon/lexikon/Elan-Datenschutz-Browserversion/>.

Datenschutzrechtliche Hinweise der Integrations-/Inklusionsämter zum Anzeigeverfahren und zur Erhebung der Ausgleichsabgabe finden Sie hier: <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publicationen/fachlexikon/detail/ausgleichsabgabe-datenschutzrechtliche-hinweise-der-integrationsaemter-zur-erhebung/>.

Datenschutzrechtliche Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz/datenerhebung>.

#### **IV. Kategorien der Daten**

Im Rahmen der Meldung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Arbeitszeit pro Woche (> oder < 18 h)
- Ein- und Austrittsdatum
- ggf. Ausbildungsbeginn oder -ende (nur bei Auszubildenden)
- Personengruppe (Schwerbehinderung oder Gleichstellung)
- Ausstellende Behörde (für Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid)
- Ausweisnummer bzw. Aktenzeichen
- Gültigkeitszeitraum

#### **V. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c, Absatz 2 und 3 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 163 SGB IX sowie § 257 Handelsgesetzbuch (HGB), § 147 Abgabenordnung (AO).

#### **VI. Dauer der Speicherung**

Die im Browser erfassten Daten werden unmittelbar nach Erstattung der Anzeige aus der Browseranwendung gelöscht. Eine Kopie der Anzeige wird als Buchungsbeleg erstellt und nach dem Ablauf von 10 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der jeweilige Jahresabschluss festgestellt wurde, gelöscht. Eine digitale Kopie wird als Vorlage für die Eingabe im Folgejahr erstellt und innerhalb eines Monats ab Eingabe der aktuellen Meldung gelöscht.

#### **VII. Datenweitergabe / Datenübermittlung**

Innerhalb der Ärztekammer Berlin erhalten nur diejenigen Personen oder Stellen Zugriff auf personenbezogenen Daten, die diese zur rechtmäßigen Erfüllung der gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Pflichten benötigen. Regelmäßigen Zugriff auf Ihre Daten hat ausschließlich die Personalstelle sowie – sofern im Einzelfall erforderlich – die Geschäftsführung und die kaufmännische Leitung. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen außerhalb der EU findet nicht statt, es sei denn, dass hierzu Ihre Einwilligung vorliegt.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an die Agentur für Arbeit erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung der Ärztekammer Berlin gemäß § 163 SGB IX, die Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen der Ärztekammer Berlin oder soweit hierzu eine Einwilligung vorliegt.

#### **VIII. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sind Ihre Daten in Akten gespeichert, so können Sie zusätzlich gemäß § 24 Absatz 6 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) Einsicht in die Akten verlangen. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Ggf. steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO). Bitte wenden Sie sich hierfür gerne an uns. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde, z. B. der oder dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, beschweren.

#### **IX. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

In der Ärztekammer Berlin finden automatisierte Entscheidungsfindungen und Profiling nicht statt.